

BEBAUUNGSPLAN NR.9 NEERMoor -



H 59 08 86
R 25 96 00

Fl. 10

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen, sowie Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 4.5.1970)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.



Leer, den 23. Jun. 1970
Katasteramt
Verm. O. Rat

Festsetzungen:

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- 04** Grundflächenzahl
- 07** Geschossflächenzahl
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentl. Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrundstück für Versorgungsanlagen
- Umformerstation
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Führung unterirdischer Versorgungsanlagen (Kabel)
- Grünflächen
- Kinderspielfeld
- Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen
- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bepflanzungs-Bindung

Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird auf 550 m² festgesetzt

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Dr.-Ing. H. Eschebach, Emden
Emden, den 10. 5. 1969

H. Eschebach

Der Rat der Gemeinde Neermoor hat in seiner Sitzung am 30. Dez. 1969 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23.6.1960 (BGBI. I. S. 341) am 7. Jan. 1970 durch *H. Eschebach* ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Begründung vom 20. Jan. 1970 bis 20. Feb. 1970 öffentlich ausgelegt.
- 7. Juli 1970
Neermoor, den (Gem.-Dir.)

Der Rat der Gemeinde Neermoor hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20. April 1970 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

- 7. Juli 1970
Neermoor, den (Bgmstr.) (Gem.-Dir.)

Der vom Rat der Gemeinde Neermoor in der Sitzung am beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 ... 54. R. 2. (1303) vom heutigen Tage genehmigt.

Aurich, den 8.9.1970...
Der Regierungspräsident
In Auftrag:
H. Eschebach

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 6. Okt. 1970 ortsüblich durch *H. Eschebach* bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 12. Okt. 1970 bis 12. Nov. 1970 öffentlich ausgelegt. Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 4. Nov. 1970 rechtskräftig.

13. Nov. 1970
Neermoor, den (Gem.-Dir.)

